

## FEHDE-, SCHMACH- UND LOOS-BRIEFE

Zu den Sternstunden meiner Kindheit gehören die Abende, an denen wir nach dem Abendessen um den Tisch sitzen blieben, an denen Vater zum Bücherschrank ging, einen der schön gebundenen alten Klassikerbände herausnahm, um uns daraus vorzulesen. Mit ausgefeilter Rhetorik verstand er es, uns Kindern die Musik der Deutschen Sprache vorzutragen, aber auch unsere Phantasie anzuregen. So sehe ich noch heute „im Nebelkleid die Eiche“ als „aufgetürmten Riesen“ vor mir stehen und die „hundert schwarzen Augen“, die aus dem nächtlichen Gesträuche blicken. Seit 70 Jahren habe ich die gleiche Vorstellung, wie der Reiter im Erlkönig durch den Nebel galoppiert (mit dem „in der Unterhose“, den Vater natürlich nicht vortrug!), wie der Taucher in den Schlund gerissen wird, wie er sich mit letzter Kraft an einer Felsnadel festhält, an der glücklicherweise der Becher steckt, und wie ihn die Wassermassen dann wieder ausspeien. Genau so lang ist mir aber auch unklar, woher er die Luft nimmt, um das zu überstehen. Diese Frage habe ich schon damals nicht gestellt, denn ich hatte das unbestimmte Gefühl, daß man mit Fragen den Zauber einer Situation zerstören kann, auch wenn die Frage vielleicht berechtigt ist.

So las uns seines Abends Vater den „Handschuh“ vor und ich höre noch heute seine Stimme mit schneidender Schärfe sagen:

Er wirft ihr den Handschuh ins Gesicht:  
„Den Dank, Dame, begehrt ich nicht!“  
Und verläßt sie zur selbigen Stunde.

Den wahren Sinn dieser Situation hat damals Vater erklärt, aber mit knapp 12 Jahren hat er mich wenig interessiert. Viel aufregender waren seine Ausführungen über den ritterliche Brauch des Fehdehandschuhs, denn er erklärte uns, wenn zwei Ritter sich in der Ehre oder der Liebe zu nah kamen, dann hätte der eine seinen eisenbewehrten Handschuh ausgezogen und ihn dem anderen vor die Füße geknallt. Das hätte jeder als Fehdeansage verstanden, da hätte es keiner langen Worte mehr bedurft, da hätten sie blank gezogen und dann wären nur noch die Funken geflogen. Das leuchtete mir damals sehr ein und ich hätte nicht derjenige sein mögen, dem Vater seinen Eisenhandschuh vor die Füße knallt!

Inzwischen weiß ich, dass die alten Ritter auch nur Menschen waren, dass sie nicht immer dem hohen Anspruch gerecht wurden, den speziell spätere Zeiten an sie stellten, dass sie nicht nur in der „Hohen Minne“ schmachteten, sondern durchaus auch den „Hang zum Küchenpersonal“ pflegten. Über die Wortwahl bei ansage einer Fehde klärt uns ein „Fehdebrief“ auf, den Hans von Gersdorff dem Czaslau von Gersdorff – ja – eigentlich vor die Füße geknallt hat.

Er ist folgendermaßen überliefert:

*Wisse Czaßlau von Gersdorff gessen ietzund zu Welmersdorff, daß ich dich vormahls gemahnet hab von des jungen Herwenzcz wegen, daß du mir einreitest gen Görlitz in Plezleins Hauß, des ich dein Brief und Sigill hab, und reit mir noch heutiges Tages ein, Angesicht dies Brieffes, dost du das nicht, so muß ich dich heissen einen Vorheittigen, plutigen, selbwaschenen, undüchtigen Kotzen-*

*Schalck, und wolt dich also beklagen vor Freunden, und Gesellen, daß du mir treuloß, und Ehrloß würst durch ander Leut willen, als ein Vorheiter, plutiger, selbwaschener, undüchtiger Kotzen, Kotzen, Kotzenschalck. Darum laß mich über dich fürbaß andern Leuten nimmer schreiben, noch klagen, das ist für dich und mich.*

(L.S.)

*Hanß von Gersdorff.*

Carpzow schreibt diesen Fehdebrief dem Hans von Gersdorff zu, der 1475 Amtshauptmann in Görlitz war, aber er gibt zu, dass das in Ermanglung eines Datums sehr unsicher sei. Ihm hat nach eigener Aussage das Original noch vorgelegen und so wird die zeitliche Einordnung wohl ungefähr richtig sein. Da um diese Zeit die Namen Hans und Czaßlaw des Öfteren vor-kommen, ist der Fehdebrief anhand der Namen nicht zuzuordnen. Auch der Ort „Welmersdorf“ ist nicht zu lokalisieren und das Gasthaus „Plezleins Haus“ kommt in der Topographie von Görlitz von Richard Jecht nicht vor. Es sind also alle Fragen offen.

(Czaßlaw von Gersdorff (7.HL 5.L Friedersdorf-Baruth) gesessen ietzund zu Welmersdorf (Belmannsdorf))(Hanß (l. Knehans) von Gersdorff 1.HL 1.L 1.A 1.Z)??

Was war vorgefallen? Hans von Gersdorff hatte entweder dem Czaßlaw Geld geliehen oder, was wahrscheinlicher ist, Czaßlaw hatte für einen anderen gebürgt. Nur so ist der Hinweis auf den „jungen Herwenzcz“ zu verstehen und die Wendung „durch ander Leut willen“. Jedenfalls bekam Hans sein Geld nicht fristgerecht zurück und er verlangt jetzt das, worauf er von Czaßlaw „Brief und Sigill“ hat: er verlangt, dass Czaßlaw noch heutigen Tags einreitet in Penzleins Haus in Görlitz.

Was ist darunter zu verstehen: „Einreiten, Einlager“, juristischer Fachausdruck: „Obstadium“. In den altdeutschen Rechtsbräuchen gab es die Verpflichtung des Schuldners oder des Bürgen, auf Aufforderung des Gläubigers sich an einem bestimmten Ort in Personalarrest zu begeben, bis dem Gläubiger Genüge geleistet war. Hierbei war besonders der Aufwand drückend, zu dem der Einreitende verpflichtet war und den der Schuldner zu bezahlen hatte. Der Aufforderung musste bei Strafe der Ehrlosigkeit nachgekommen werden. Das Einreiten war besonders beim Adel gebräuchlich und wurde in Deutschland im 16. Jahrhundert per Reichsgesetz abgeschafft. (Hilfswtb.f.Historiker,I,168; Meyer,Konv.Lex.1905,V,460).

Aus der darauf folgenden Liste von Schimpfworten, die Hans alle Czaßlaw anhängen will, wenn er das nicht tut, ist zu schließen, dass er bereits einschlägige Erfahrungen mit seinem Vetter gemacht hat. Was wirft er ihm nun alles an den Kopf: er will ihn nennen einen ...

„Vorheittigen“, „Vorheiter“ – Hier stock ich schon! Wer hilft mir weiter? Sagt Faust und genauso ging es mir: Das Wort ist weder im Grimm'schen Wörterbuch der Deutschen Sprache noch im Bayrischen Wörterbuch von Schmeller zu finden, weder im Wörterbuch der Deutsche Sprache von Duden noch in einem anderen mir zugänglichen Lexikon. Die folgenden Erklärungen wurden angeboten:

Vielleicht „vorheutig“ = vor heute = gestrig?

Vielleicht Vorhaut?

Grimm, Wtb. 26, 1176: Das Wort „Vorhaut“ ist eine Wortschöpfung Luthers, hat aber Vorläufer z.B. in der Wenzelsbibel Schmeller; Bair. Wtb. I, 1188: Häuter (phonetisch: Haiter), verächtliche Benennung

1. Eines alten Pferdes, das um die Haut dem Schinder zugefallen ist.
2. Einer Person, wohl Abkürzung von „Bärenhäuter“

Überzeugt hat das alles nicht! Ich habe zwei Jahre gebraucht bis meine Anfrage über diverse Umwege bei der Technischen Universität Dresden an die richtige Stelle kam und mir erschöpfende Auskunft erteilt wurde: Es handelt sich hier um Adjektiva, die vom mittelhoch-deutschen Verbum „verhien“ = schänden, vergewaltigen abgeleitet sind und mit schändlich, niederträchtig übersetzt werden können.

„plutigen“:

Schmeller, Bair. Wtb. I, 333: bloß, entblößt, blutt sein = ohne Geld sein  
Grimm Wtb. 13, 1950: ebenso

„selbstwaschener“:

Schmeller, Bair. Wtb. II, 266: selbwaschen = naiv, auch roh und ungebildet, selbst-gewachsen = un-gezogen  
Grimm, Wtb. 16, 502: ebenso

„undüchtig“:

Grimm Wtb. 24, 1969: untauglich, impotent, der Ehre verlustig, unredlich

„Kotzen“:

Schmeller, Bair. Wtb. I., 1317, Metzte, Hure  
Unten, b: Meretricula, huerlin vel kötzlin. Cgm 653, f. 168.  
Der Kotzensun (Hurensohn), ein in den älteren Gesetzen sehr verpöntes Schimpfwort.  
Grimm, Wtb. XI, 1901: ähnlich  
Loschek, I. Kostümllexikon: Kotze, mhd, ahd:  
chozza = grobes Wollzeug, wollener Mantel, Decke; vgl. Kutte

„Schalk“:

Grimm, Wtb. 14, 2067ff  
2069, 2,a: ungetreuer Mensch  
2070,c: Der Teufel heißt ein Schalk  
2071,e: Keisersberg definiert Schalk: Ein Mensch, der nichts wert und niemandem zu Nutz ist, ein Unmensch, homo nihili, nequam.

„Kotzen Schalk“: vielleicht auch nur ein „Kerl zum Kotzen“

In heutiges Deutsch heißt der Fehdebrief:

*Wisse, Csalslaus von Gersdorff, gesessen in Welmersdorf, dass ich dich vor einiger Zeit gemahnt hab von wegen des jungen Herwenz, dass du einreiten musst in Penzleins Haus in Görlitz und darauf hast du mir Brief und Siegel gegeben. Reite noch heute ein sowie du diesen Brief hast! Tust du das aber nicht, so muss ich dich nennen*

*einen schändlichen, zahlungsunfähigen, ungehobelten, unredlichen Hurenlümmel! Und so werde ich dich verklagen vor Freunden und Gesellen, dass du mir treulos und ehrlos geworden bist um anderer Leute willen, als einen schändlichen, zahlungsunfähigen, ungehobelten, unredlichen Huren-, Huren-, Huren-Lümmel. Darum Sorge dafür, dass ich in Zukunft über dich anderen Leuten nimmer schreiben und klagen muss, das ist gut für dich und mich.*

*Hans von Gersdorff*

Melchior v. Loeben (1415-1479), schreibt 1460 dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg „das ewer Gnade namkundig wolle machen den vorretterisch kotcen schalc, der mech also gros keen ewer Gnaden bereth und swerlich belogen hat.“ (Chronik v. Loeben, 1975, S. 75). Der Ausdruck „Kotzenschalk“ ist also in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Schimpfwort zweimal beim Oberlausitzer Adel belegt!

Eine Gelegenheit zu wahren Schimpfkanonaden war die Reformation! Hier sah nicht nur Luther dem Volk aufs Maul sondern die Gegenseite mindestens genauso und je schwächer die geistlichen Argumente waren desto drastischer wurden die Ausdrücke. Dazu kam, dass die gerade aufkommende Buchdruckerkunst jedes Pamphlet druckte und verbreitete und dass da-durch das alles erhalten geblieben ist.

Ich hatte mal im Antiquariat ein Büchlein von Johannes Nas, einem unbedeutenden Mönch, der die Sache der Papisten in leutseliger Weise vertrat. In den Innendeckel dieses Büchleins hat ein lutherisch gesinnter, sonst unbekannter Besitzer handschriftlich eingetragen:

Als wie ei Sau im Rübenacker geht.

Also auch Nas die Schrift versteht.

Sein Urteil kommt am jüngsten Tag

Da ihm kein Papst mehr beistehn mag!

Die originale Orthographie habe ich mir leider nicht gemerkt!

Aber es gab nicht nur verbale Injurien! Am 1. April 1534 steht der lutherisch gesinnte Pfarrer von Horka vor dem Altar und unterrichtet die Kinder in Gegenwart einiger Gemeindeglieder über das heilige Abendmahl. Da kommt der Junker Sebastian v. Gersdorff mit einer Kanne Bier herein, nimmt eine Hand voll Oblaten von dem Oblatentellerchen und wirft sie in das Bier, nimmt weitere Oblaten und zwingt die Anwesenden dies als Abendmahl „sub utraque specie“ = „in beiderlei Gestalt“ zu nehmen. Die sich weigern, darunter seine Mutter und seine Schwägerin, werden gestoßen und geschlagen! Dies ist nicht die einzige Klage eines Pfarrers über seinen Junker v. Gersdorff!

Es ist auch ein „Schmachbrief“ überliefert dessen Adressat anscheinend ein junger Mann ist, dessen Vater unbekannt und dessen Mutter zumindest zweifelhaft ist. Diesem Makel hatte er versucht zu entgehen indem er erklärte, er stamme aus dem Dorf Wunsch (in der Muskauer Heide) und sei dort bekannt. In diesem Schmachbrief wird seine Mutter zum Abkömmling einer Hurenfamilie erklärt und sein Vater kann nur ein Henker sein, der unehrlichste Beruf, den man sich damals denken konnte.

In diesem „Schmachbrief“, den ich am Schluss im Wortlaut bringe, heißt es:

*Ich clage allin hern fursten Rittern vnd knechten ... obir den Selbwachs in vorbostin loczin schalk der sich nennit hannus von wunczsch im globe ich (nicht daß er) von wunzsch geslechte georgen sey ... wissen wir andirs nicht das en eyne erbhorre uff eynem grabin vorczet hod vnd eyn vindeling ist. ... wy her sich von vns ligen welde der Selbwachsene koczczen fundeling Und ouch Warne wir alle hern fursten Ritter ... das se sich huten vor deme selbin Erlosin traulosin vnd vorbostin selbwachs in koczinschalke vnd vindeling der sich nennet hannus wunczsch. Wenne wir anders nicht globin das en eyn henger geczilt hod, mit der huren dy en vor czet hod uff dem grabin ...*

In heutigem Deutsch heißt das in etwa:

Ich klage allen Herren, Fürsten, Rittern und Knechten ... über den ungehobelten, boshafte und losen Lümmel, der sich nennt Hans von Wunsch (ein Dorf in der Muskauer Heide). Ihm glaube ich nicht, dass er aus Wunsch ehelich geboren sei ... so wissen wir nicht anderes, dass ihn eine Erbhure auf einem Graben verloren (vorczet = ausgesät) hat und er ein Findling ist. ... Wie er sich von uns lügen wollte, der ungehobelte Hurenfindling. Und auch warnen wir alle Herren, Fürsten, Ritter ... dass sie sich hüten vor demselben ehrlosen, treulosen und boshafte, ungehobelten Hurenlümmel und Findling, der sich nennt Hans von Wunsch. Weil wir anderes nicht glauben, dass ihn ein Henker gezeugt hat mit der Hure, die ihn auf dem Graben verloren hat ...

Wenn nicht bekannt war, woher einer kommt, dann wurde die Herkunft als so schlecht vermutete, dass er sie offensichtlich verbergen musste. Und wenn einer unehelich oder gar ein Findling war, dann war es praktisch unmöglich diesen durch die Geburt bestehenden Makel los zu werden. Diesem armen Menschen wurde von vorn herein nur das Schlechteste zugetraut! Die Gesellschaft weigerte sich einfach so einen Menschen wie ihresgleichen zu behandeln.

Aus diesem Grund brauchte man damals schon „Papiere“. Mit dem „Loosbrief“ konnte man nachweisen, dass man ein los-gelassener, kein entlaufener Untertan ist. Aus dem Geburtsbrief ging hervor woher man kommt, dass man nicht einer Strafe entflohen ist. Auch die Herren von Gersdorff haben als Erb- und Lehnsherren ihren Untertanen „Geburts- oder Loos-Briefe“ ausgestellt, die nach heutigem Verständnis Geburtsurkunde, Taufzeugnis und Leumundszeugnis in einem darstellen und in denen sie Brief und Siegel darauf gegeben haben, dass die betreffenden Untertanen der Erbuntertänigkeit „los“, das heißt daraus entlassen sind, dass sie im ehelichen Bett gezeugt, von deutschen, nicht wendischen Eltern abstammen. Darauf wurde großer Wert gelegt und ohne derartige „Papiere“ konnte man damals weder einen Beruf erlernen noch das Bürgerrecht einer Stadt erwerben.

So beurkunden Balthasar v. Gersdorff und Christoph Friedrich v. Schwanitz auf Tauchritz für ihren Untertan Christoph Weiß, Tauchritz, den 12. Mai 1609:

*„...Vnd haben nach vleißiger Befragung (des Richters, des Kirchvaters und der Paten) alle einstimmig bey Ihren pflichtigen Eiden außgesagt vnd erkandt, daß kegenwerthiger Briefes Vorleger Christoff Weiß von Baiden seinen rechten Eltern, als Nemblichen, Von George Weiß, seinem Natürlichen Vatern vnd Magdalena Richtern, seiner Leiblichen Mutter, auß einem rechten vnbefleckten Ehebette, nach außgung Göttlicher Ordnunge vnd Christlicher Kirchen, guter Rechter Deutscher artt in gedachtem dorffe Tauchritz bey vnd neben ihnen frömmlichen und Ehelich gebohren vnd herkommen sey, seine Paten, der Edle Gestrenge Ehrenuest vnd Wolnambtte Hanns Vonn Gerßdorff zu Tschirnhouse, Fraw Helena gerborne Gerßdorff Fraw Zu Tauchritz, Fraw Vrsula geborne Nostitzin, Fraw auf Bernaw, Christoff Schneider Zu Heiderßdorff, Maxen Rabe Zue Kuhna. Von ihme vnd seinen Eltern auch nichts Vngebürliches wusten, daß ihme an einem redlichen handtwercke oder sonsten Erbarñ Bürgerlichen Händelln vnd gewerben nachtheilig oder irgend einen vorweißlichen Thadell bringen möchte, mitt weiter anmeldung, daß gemelther Christoff Weiß sich in einer Zunfft oder Handtwerck Zu begeben gänzlich gesonnen...“*

Und Johann Christoph v. Gersdorff beurkundet für seinen Untertanen Michael Heintze, Friedersdorf/NdLaus. den 4. März 1708:

*„...Also aus einem rechtmäßigen vollständigen keuschen Ehebette recht echt und ehrlichen den 23. Julii 1690 alhier Zu Friedersdorff gebohren, und auch noch selbigen Tages war Dom: 9 post Trinitatis von obbemeldten wohl seeln. Hln. M: Ernesto Lehmanno treufleißigen Seelen-Pastori der Christln. Gemeinde alhier getauffet worden, und nicht von solchen so man in löblichen Städten Innungen und Zünfften pflaget Zu tadeln oder nicht auffnimmt, sondern rechter frommer ehrlicher teutzscher und nicht wendischer untadelhaffter Art und Herkommens sey, und alß von obigen geniemten Tauffzeugen dieser Michael Heintze Zum Sakrament der Hl. Tauffe befördert und dem Lebens-Fürsten Christo Jesu einverleibet worden, Er sich auch von Jugend auff wie auch seine Eltern und Gros-Eltern erbar, ehrlich v. aufrichtig verhalten, anders Ihnen mit Wahrheit nicht nachgesaget werden kann...“*

Beide Geburtsbriefe werden am Schluss im Wortlaut gegeben. (S. 9f.)

Ein weiteres ist noch aus diesen Briefen zu ersehen: Im 15. Jahrhundert wurde so geschrieben, wie der Schreiber die Worte hörte und verstand. Wenn deutlich gesprochen wurde, schrieb er phonetisch richtiger und das ist dann auch für uns leichter zu lesen. Die Orthographie ist allerdings immer Glückssache! Außerdem hat man den Eindruck, dass manche Schreiber nach Buchstaben bezahlt wurden, denn anders ist die sinnlose Anhäufung von überflüssigen Buchstaben gar nicht zu erklären. Der „Fehdebrief“ ist meines Erachtens bereits in der Orthographie verändert von Carpzow widergegeben. Der „Schmachbrief“ hat sicher die originale Orthographie. Der Geburtsbrief von 1609

stellt schon einen gewaltigen Schritt zur Verständlichkeit dar und der von 1708 ist fast schon modern zu bezeichnen. Bei allen Dubiositäten dieser frühen Schriftstücke gilt: wenn man aus dem Gewirr der Buchstaben nicht klug wird, hilft meistens laut zu lesen!

Aber jenseits aller Querelen um die heutige neue Rechtschreibreform: hier sieht man, welche einen Segen eine einheitliche und wenigstens halbwegs vernünftige Orthographie darstellt!

-----

Gunter von Gersdorff

## ANHANG:

Der „Schmachbrief“ im Wortlaut:

*Ich clage allhin hrn fursten Rittern vnd knechten vnd allen den dy desin briff Sehen horin vnd lesin obir den Selbwachs in vorbostin loczin schalk der sich nennit hannus von wunczsch im globe ich (nicht daß er) von wunszsch geslechte geboren sey her hilde denne (das was) her muntlic vnd brifflich globit hot vnd wirt her das nicht han zo wir wissen wir andirs nicht das en eyne erbhorre uff eynem grabin vorczet hod vnd eyn vindeling ist. Vnde E wenne her vundin wart do hatte her newin tage in seyner muter gedocht wy her sich von vns ligen welde der Selbwachsene koczczen fundeling Vnd ouch Warne wir alle hern fursten Ritter vnd knechte land vnd stete arm vnd reych gemeyne vnd ungemeyne das se sich huten vor deme selbin Erlosin traulosin vnd vorbostin selbwachs in koczinschalke vnd vindeling der sich nennet hannus wunczsch. Wenne wir anders nicht globin das en eyn hengner geczilt hod, mit der huren dy en vor czet hod uff dem grabin. Ouch welde ymand denselbin vorstoolin Selbwachs in koczinschalke vndirweysin das her noch hilde dy wort dy her muntlich vnd brifflich globit hod. Weris denne das en ymand dovon hilde das her nichte helt. der wirt abe got wil ouch czu eyne sulchin vorbostin koczinschalke alzo her ist. Ouch wissen wir andirs nicht das her vor vnszn brieffin in eyne mere gekrochin ist vnd reckit das heupt aus der fratsih vnd sit sich vmme ab her yrne eynen botin sege adir vndszn briff zo sloppit her hen eyn vnd behelt sich do vor der selbwachsene koczenschalk vnd vindeling Wer den briff abe nome vnd en nicht wuntsche gebe der sey ouch eyn vorbost traulos schalk alzo her ist.*

*Heynrich vnd Segemunt*

*gebrudir pralticzek genant.*

In heutigem Deutsch lautet der „Schmachbrief“ in etwa:

Ich klage allen Herren, Fürsten, Rittern und Knechten und allen denen, die diesen Brief sehen, hören und lesen über den ungehobelten, boshafte und losen Lümmel, der sich nennt Hans von Wunsch (eine Dorf in der Muskauer Heide). Ihm glaube ich nicht, daß er aus Wunsch ehelich geboren sei, erhielt denn das, was er mündlich und brieflich gelobt hat und wird er das nicht tun, so wissen wir nichts anderes, daß ihn eine Erbhure auf einem Graben ausgesetzt (vorczet = ausgesät) hat und er ein Findling ist. Und ehe er gefunden wurde, hatte er neun Tage bei seiner Mutter gedacht, wie er sich von uns lügen wollte, der ungehobelte Hurenfindling. Und auch warnen wir alle Herren, Fürsten, Ritter und Knechte, Land und Städte (in der Oberlausitz für Adel und Städte), Arme und Reiche, Gemeine und Ungemeine, daß sie sich hüten vor demselben ehrlosen, treulosen und boshafte, ungehobelten Hurenlümmel und Findling, der sich nennt Hans Wunsch. Weil wir anderes nicht glauben, daß ihn ein Henker gezeugt hat mit der Hure, die ihn auf dem Graben ausgesetzt hat. Auch wollte jemand denselben diebischen und ungehobelten Hurenkerl unterrichten, das er noch

hielte die Worte, die er mündlich und brieflich gelobt hat, Wär es denn, das ihn jemand davon hielte, das er nichts hält. Der wird aber auch, so Gott will, zu einem solchen böartigen Hurenkerl, wie er ist. Auch wissen wir anderes nicht, als daß er vor unseren Briefen in eine „mere“ gekrochen ist und reckt das Haupt aus der „fratsih“ und sieht sich um, ob er irgendeinen Boten sehe oder unseren Brief, so schlüpft er hinein und behält sich da vor, der ungehobelte Hurenkerl und Findling. Wer aber diesen Brief nimmt und ihm nicht Glauben schenkt, der sei auch ein boshafter treuloser Kerl, wie er ist.

Heinrich und Siegmund

Gebrüder Pralticzek genannt

Geburtsbrief für Christoph Weiß, Tauchritz den 12. Mai 1609.

Ausgestellt von Balthasar v. Gersdorff und Christof Friedrich v. Schwanitz.

*Wir hernach geschriebene, Balthasar Vonn Gerßdorff vnd Christoff Friedrich Vonn Schwanitz auff Tauchritz vnd Weißdorff Endtbiethen auch den Erbaren vnd Vorsichtigen Meistern deß Löblichen Handwercks der Schneider Zu Görlitz unsern freundtlichen Gruß, willige Dienste vnd alles gutts, und fügen auch daneben bekantliche Zu wissen, daß vor vnß kommen seindt die Vorsichtigen Hanß Richter, George Hartman vnd Hanß Möller, Richter vnd geschworne Eltesten dieser gemeine Tauchritz. Vnd haben nach vleißiger Befragung alle ein-stimmig bey Ihren pflichtigen Eiden außgesagt vnd erkandt, daß kegenwerthiger Briefes Vvorleger Christoff Weiß von baiden seinen rechten Eltern, alls Nemblichen, Von George Weiß, seinem Natürlichen Vatern vnd Magdalena Richtern, seiner Leiblichen Mutter, auß einem rechten vnbefleckten Ehebett, nach außagunge Göttlicher Ordnunge vnd Christlicher Kirchen, gutter Rechter Deutsche artt in gedachtem dorffe Tauchritz bey vnd neben ihnen frömlichen vnd Ehelich gebohren vnd herkommen sey, seine Paten, der Edel Gestrenge Ehren...(?) vnd Wolbenambtte Hanns Vonn Gerßdorff Zu Tschirnhouse, Fraw Helena geborne Gerßdorff Fraw Zu Tauchritz, Fraw Vrsula geborne Nostitzin, Fraw auf Bernaw, Christoff Schneider Zu Heiderßdorff, Maxen Rabe Zu Kuhna. Von ihme vnd seinen Eltern, auch nichts Vngebürliches wusten, daß ihme an einem redlichen Handtwercke, oder sonsten Erbarn Bürgerlichen Händelln vnd gewerben nachtheilig oder irgend einen vorweißlichen Thadell bringen möchte mitt weitter anmeldung, daß gemeltter Christoff Weiß sich in einer Zunfft oder Handtwerck Zu begeben gänzlich gesonnen, Waß derowegen vmb Intercession vnd Vorbiettschriefft an daß Löbliche Handtwerck, sowohl vmb Loßzahlung der Untherthenigkeit, damitt er Vnß wegen vnseres Weilandt Eidams (sic!) Sohn vnd Vatern Christoff von Gerßdorff zur Tauchritz sel... (?) verhafft gewesen, in allem Vleiß vnd Demutt Zugelangett vnd gebethen, welches ihr suchen, nach daher es der billigkeit gemäß nicht vrsach solches abzuschlagen gewust. Vnd ihnen also der Vnthenigkeit damitt er vnß biß dahero verhafft gewesen krafft dieses gänztlichen frey vnd Loß gezählet, auch solch Zeugniß seiner ehrlichen geburt ihme willig mittgetheilt. GeLangett Derowegen an euch alle sambt vnd eines ieden, besonderß, vnser dienstliches Bitten mehr gemelten*

*Christoff Weiß nicht allein in Eurer Zunfft auff vnd anZunehmen, sondern auch Ihme gunst geneigten gutten willen vnd alle beförderung bezeigen vnd erweisen, Ihnen also seiner ehrlichen geburt so woll seine vnd seiner Elttern er vnd alle wege gar woll Verhaltens, vnd dan dieser Vnser Intercession vnd Vorbiettschriefft fruchtbarlich genießen Laßen. Daß sein wie vmb Euch allesampt in aller gebühr Zu verdienen erböttigk. Zu Vrkundt mit Vnsern angeborenen Petschafft vnd Zu endt mitt eigener Handtschrifft bekrefftigett. So geschehen Tauchritz den Zwölfften Mey deß Ein Tausendt Sechs hundertt vnd Neunden Jahres.*

(L.S.)

*Baltzer von Girsdorff  
das meyn handt*

*Christoffriedrich von Schwanitz  
auf Wirstorf Ihn mangel meines  
sigels habe Ich mich mid eigener  
hant vnderscriben*

Geburtsbrief für Michael Heintze, Friedersdorf den 4. März 1708.  
Ausgestellt von Christoph v. Gersdorff auf Friedersdorf/NdLaus.

*Ich Johann Christoph von Gersdorff auf Friedersdorf, Guhle (Guhlau) und Wüsten-Trobitzsch etc. Entbiete allen und jedem wes Dignitäten, ehren, Würden, Standes, Wesens und Herkommens die seynd, so mit diesem offenen Brieff ersuchet und angelanget werden, meine respective freundwilligste Dienste, wie solches eines jeden Condition und Gelegenheit erheischet bevor. ---- und bekenne hiermit gegen jedermänniglich sonderlich wo noth, daß heute untengesetzten dato vor Mir kommen und erschienen, mein Unterthener Tobias Heitze Häuseler und Leinweber alhier, und mit Zu erkennen gegeben, wie daß seinem Sohne Michael Heintzen Kundtschafft ehrlicher Geburth Zu ehrlichen Sachen Bewerbungen und Handthierung Zum höchsten von Nöthen seyn wollte, derohalben mich alß Erb- und Lehns-Herrn dieses Orths mit Ertheilung desselben bittlich angelanget, Zugleich auch vorbestellet, Zweene unverwerffliche tüchtige Männer und seine Tauff-Pathen, alß Christoph Schultzen Bauern, und Johann Emrichen (?), Gärthnern Gerichts Eltesten und Kirch-Vatern hiesigen Orths (neben denen es Frau Barbara Eliesabeth, des Nieder Müllers Meister Christiann Prtzschkens Ehfrau und andere gewesen) deswegen üblich abzuhören und ihres Berichts behuffsahmes Zeugnüß unbeschwerth auszufertigen und Zu ertheilen; Wann dann dieselbigen an gewöhnlichr Stelle, mit entblösten Haupt, ausgestreckten Armen und aufgehobenen Fingern statt körperlichen Eydes klar und deutlich verjaget, und ausgesaget, Ihnen sey gut wissend und bekandt, daß erwehnter Michael Heintzen und Annen Gräfin seiner leiblichen Mutter alß frommen Christln. Ehleuten welchen den 23sten Janu. (?) 1689 in der Kirchen Gottes alhier von sel. Hln. M: Ernesto Lehmannen gewesen treufleißigen Seelsorger alhier getrauwet worden, des Pro-*

*ducenten Vater aber von seeln. Christoph Heintzen Einwohnern und  
Leinwebern alhier alß dem GrosVater und seiner Gros-Mutter Eliesab-  
beth Schultzin seel. und dem Grosvater von der Mutter Michael ...  
(?) Häuselern und Schlächtern alhier und Eliesabeth Gräffin seinen  
Natürlichen Eltern und Gros Eltern und also aus einem rechtmäßigen  
vollständigen keuschen Ehebette recht echt und ehrlichen den 23.  
Julii 1690 alhier Zu Friedersdorff gebohren, und auch noch selbigen  
Tages war Dom: 9 post Trinitatis von obbemedelen wohl seeln. Hln.  
M: Ernesto Lehmanno treufleißigen Seelen-Pastori der Christln. Ge-  
meinde alhier getauffet worden, und nicht von solchen so man in löb-  
lichen Städten Innungen und Zünfften pflaget Zu tadeln oder nicht  
auffnimmt, wondern rechter frommer ehrlicher teutzscher und nicht  
wendischer untadelhaffter Art und Herkommens sey, und alß von obi-  
gen beniemten Tauffzeugen dieser Michael Heintze Zum Sakrament  
der Hl. Tauffe befördert und dem Lebens-Fürsten Christo-Jesu ein-  
verleibet worden, Er sich auch von Jugend auff wie auch seine Eltern  
und Groß-Eltern erbar, ehrlich v. aufrichtig verhalten, anders Ihnen  
mit Wahrheit nicht nachgesaget werden kann, und also die Aussage  
mit der Wahrheit beschlossen worden. Diesem nach und bey sol-  
chener Bewandnüß, habe Ich mehr vermeldeten Michael Heintzen  
solches Testimonium seiner ehrlichen Geburt aushändigen wollen,  
alle und jede so dieses Zu lesen oder Zuhören vorkommen möch-  
te, nach Gebühr Dienst: v. freundl. Ersuchende, solchen allen vollen  
Glauben zuzustellen v. gedachten Michael Heintzen in alle v. jede Ze-  
chen, Zünffte, Innungen , Handlungen und Gewerbe darein er sich  
begeben will, gerne und willig auff und anzunehmen, v. in seinen ehr-  
lichen Vornehme befördern, v. bestens befohlen seyn lassen. Solches  
umb einen jedweden gebierenden Zu erwiedern stets beflissen bin.  
Dessen nun Zu mehrer Beglaubigung ich diesen Beguthsbrieff unter-  
schreiben, und mit meinem angebohrnen Adeln.  
Petschafft bekräftiget. So geschehen  
Friedersdorff den 4. Martii 1708*

(L.S.)

*Johann Christoph von Gerßdorff*